

Pränumeration:

Für Linz:

monatlich	1 K	40 h
vierteljährig	4 K	20 h
halbjährig	8 K	40 h
jährig	16 K	— h
Gustellung	20 h	mehr pr. Monat.

Durch die Post:

monatlich	2 K	— h
vierteljährig	5 K	50 h
halbjährig	11 K	— h
jährig	22 K	— h

Einzelne Blätter 10 h.

Sonntagsblatt mit Illustr. Beilage 14 h.

Das Blatt erscheint täglich $\frac{1}{4}$ Uhr abends,
Sonn- und Feiertage ausgenommen, mit dem
Datum des folgenden Tages.**Inseratpreise:**

Die 6mal gespaltene Pettizelle kostet 12 h bei der ersten Belege werden mit 10 h pro Stück berechnet, Finanzielle Beilegen werden nicht aufgenommen. Schluss verder Inseraten-Uebernahme für denselben Tag 12 Uhr mittags.

Verschleißstellen:

In Linz: Altstadt 11, Baumgärtl 9, Getreidegasse 52, Domgasse 14 und Domgasse, Babylon, Donaulände 5, Elisabethplatz 12, Feldstraße 18 und 28, Franz-Josefplatz 3, Goethestraße 19, Graben 14 u. 33, Hafnerstraße 13 u. 28, Harrachstr. 2, Herrenstraße 24 und 52, Hirzgasse 14, Humboldtstr. 1, Kapuzinerstr. 43, Kapuzinerstr. 33a, Klammstr. 2, Klosterstr. 18, Kleinenbühlstraße 31, Landstraße 24, 33, 70, Lessinggasse 4, Neutorgasse 7, Pfarrgasse 1, Schillerstraße 32, Stifterstraße 22, Wiener Neustadt 13 u. 59.

In Ursahr: Hauptstraße 70, Marktplatz 13, Rudolfsstr. 18 u. 68.

Administration in der Buchdruckerei-Kanzlei (Telephon-Nr. 42),
Redaktions-Telephon (interurban) Nr. 42a.

Nr. 254.**Dienstag den 5. November 1907.****39. Jahrgang.****Den 5. November 1907.****Seite 5.**

— Die Romane Karl May's. Das Vorszenblatt für den deutschen Buchhandel Nr. 253 enthält folgendes: In dem am Königlichen Landgericht Dresden am 8. Okt. 1907 abgehaltenen Termine wurde mein Client, Herr Schriftsteller Karl May, zu folgender Publikation autorisiert: In einem zwischen Herrn Karl May und den Erben des Herrn Adalbert Fischer anhängig gewesenen Rechtsstreit haben die Fischerschen Erben erklärt, daß die im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erschienenen Romane des Schriftstellers Karl May im Laufe der Zeit durch Einschreibungen und Abänderungen von dritter Hand eine verartige Veränderung erlitten haben, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr als von Herrn Karl May verfaßt gelten können. Herr May ist zur Veröffentlichung dieser Erklärung ermächtigt worden. Als Prozeßbevollmächtigter des Herrn Karl May bin ich beauftragt, diese Veröffentlichung hiermit in die Wege zu leiten, Dresden, den 23. Oktober 1907. Rudolf Bernstein, Rechtsanwalt beim Reg. Landgericht Dresden.